



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 14
142. Jahrgang
Köln, den 1. Juli 2002

Inhalt

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 160 Investitur und liturgische Einführung von kanonischen Pfarrern, Rektoratspfarrern und Seelsorgern nach can. 517 § 1 CIC	137
Nr. 161 Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Köln (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung – PrBVO)	138
Nr. 162 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Asbach / Oberlahr	138
Nr. 163 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Düsseldorf-City	139
Nr. 164 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Flینگern / Düsseldorf	140

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 165 Errichtung von kath. Kirchengemeindeverbänden	141
Nr. 166 Bischöfliche Visitation und Firmung im Jahr 2003	141
Nr. 167 Diözesankonferenz „Beratung“	142
Nr. 168 Diözesanarbeitsgemeinschaft der Träger von Erziehungsberatungsstellen, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Telefonseelsorgestellen und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in der Erzdiözese Köln	142

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 169 Offene Stellen für pastorale Dienste	143
Nr. 170 Personalchronik	143
Nr. 171 Pontifikalhandlungen	144

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 160 Investitur und liturgische Einführung von kanonischen Pfarrern, Rektoratspfarrern und Seelsorgern nach can. 517 § 1 CIC

Köln, den 1. Juni 2002

1. Kanonische Pfarrer

- 1.1 Wenn ein Priester vom Erzbischof zum kanonischen Pfarrer einer Pfarrei oder mehrerer Pfarreien ernannt worden ist, wird er zur Investitur durch den Generalvikar eingeladen. In einer kleinen Feier erfolgen die Ablegung des Glaubensbekenntnisses und des Treueids (vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 1. Juni 2000, Nr. 137) sowie die Überreichung der Ernennungsurkunde durch den Generalvikar. Hierdurch wird der Ernannte Inhaber der Pfarrstelle mit allen Rechten und Pflichten. Über diese Investitur wird ein Protokoll gefertigt und vom neuen Pfarrer, vom Generalvikar und vom anwesenden Notar unterschrieben. Nach dieser Investiturfeier erfolgt ein Gespräch mit dem Generalvikar über alle Fragen, welche die neue Stelle betreffen.
- 1.2 Der neue Pfarrer soll möglichst bald nach der erfolgten Investitur am Pfarrort in einer liturgischen Feier eingeführt werden (vgl. hierzu Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 1. Juni 1986, Nr. 128). Wenn er für mehrere Pfarreien ernannt worden ist, wird nicht vorgeschrieben, dass eine solche liturgische Feier in jeder Pfarrei durchgeführt wird, für die er zum Pfarrer ernannt worden ist.

2. Rektoratspfarrer

- 2.1 Auch Rektoratspfarrer sollen nach der erfolgten Ernennung durch den Erzbischof vor dem Generalvikar das Glaubensbekenntnis und den Treueid ablegen. Anschließend wird ihnen die Ernennungsurkunde durch den Generalvikar überreicht, und es findet ebenfalls ein Gespräch mit dem Generalvikar über die konkrete Rektoratspfarre statt.
- 2.2 Die liturgische Feier der Einführung in der Rektoratspfarre soll wie bei der Einführung eines kanonischen Pfarrers stattfinden (vgl. hierzu Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 1. Juni 1986, Nr. 128).

3. Seelsorger nach can. 517 § 1 CIC

- 3.1 Wird nach Maßgabe von can. 517, § 1 CIC mehreren Priestern solidarisch die Seelsorge für eine Pfarrei oder mehrere Pfarreien anvertraut und einer von ihnen zum Leiter (Moderator) der seelsorglichen Zusammenarbeit ernannt, so werden diese Priester analog zur Investitur eines Pfarrers (s. unter 1.) durch den Generalvikar in ihr Amt eingeführt. Dabei legen alle Priester das vorgeschriebene Glaubensbekenntnis ab. Der Leiter (Moderator) der seelsorglichen Zusammenarbeit legt zusätzlich den Treueid ab.
- 3.2 Möglichst bald nach dieser Amtseinführung sollten alle nach can. 517 § 1 CIC ernannten Priester in einer liturgischen Feier in der Pfarrei oder in den Pfarreien eingeführt werden (vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 1. Juni 1986, Nr. 128). Dabei wird nicht

vorgeschrieben, dass bei mehreren Pfarreien in jeder Pfarrei eine solche liturgische Einführungsfeier durchgeführt werden muss.

Diese Ordnung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft und ersetzt die bisherige Ordnung (vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 1. Dezember 1976, Nr. 445).

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 161 Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Köln (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung – PrBVO)

Die Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Köln (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung – PrBVO, Amtsblatt des Erzbistums Köln 1993, Nr. 94, Seite 99), zuletzt geändert am 12. November 2001 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2001, Nr. 260, Seite 277), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 6 zu § 20 Absatz 2 PrBVO erhält folgende Neufassung:

Der Stellenbeitrag beträgt mit Wirkung ab 1. Januar 2002 18,00 % der Bezüge.

Köln, den 29. Mai 2002

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 162 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Asbach / Oberlahr

Köln, den 31. Januar 2002

Die katholischen Kirchengemeinden

St. Laurentius, Wallstr. 5, 53567 Asbach

St. Trinitatis, Montfortanerkloster, 53577 Neustadt/Wied (Ehrenstein)

St. Antonius, Kirchstr. 3, 57641 Oberlahr

bilden den Katholischen Kirchengemeindeverband Asbach / Oberlahr.

1. Zweck, Bezeichnung, Siegel

Die genannten Kirchengemeinden werden zur Erfüllung gemeinsamer kirchlicher Aufgaben unter der Bezeichnung „Katholischer Kirchengemeindeverband Asbach / Oberlahr“ zu einem Verband nach Maßgabe der §§ 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 zusammengeschlossen. Der Kirchengemeindeverband ist ein Rechtsträger zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben im Bereich mehrerer Pfarreien. Der Kirchengemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Der Sitz des Verbandes ist: Asbach. Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Asbach / Oberlahr“, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

2. Aufgaben

Aufgabe des Kirchengemeindeverbandes ist die überörtliche Wahrnehmung von Angelegenheiten der zusammenge-

schlossenen Kirchengemeinden. Als solche kommen in Betracht:

- Betriebsträgerschaft von Einrichtungen der Kirchengemeinden
- Anstellungsträgerschaft für das Personal in den kirchengemeindlichen Einrichtungen
- Anstellungsträgerschaft für das Personal der Kirchengemeinden
- Rechtsträgerschaft der pastoralen Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in den Pfarrgemeinderäten bzw. im Pfarrverband.

Welche Angelegenheiten im Einzelnen der Kirchengemeindeverband aus dem jeweiligen Geschäftsbereich der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden als eigene Aufgabe übernimmt, legen diese in gegenseitiger Abstimmung fest. Die entsprechenden Kirchenvorstandsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde.

3. Vertretung

- a) Die Verbandsvertretung vertritt den Kirchengemeindeverband und verwaltet seine Angelegenheiten.
- b) Die Verbandsvertretung besteht aus dem/den Vorsitzenden und je zwei weiteren Mitgliedern der Kirchenvorstände der o. g. Kirchengemeinden, die von deren Kirchenvorständen aus dem Kreis ihrer gewählten Mitglieder für die Dauer ihres Hauptamtes durch Wahl bestimmt werden.
- c) Vorsitzender ist (einer) der Pfarrer der Kirchengemeinden des Seelsorgebereichs bzw. der Pfarrer, der zugleich Leiter des Pfarrverbandes ist. Er wird durch den Erzbischof ernannt. Die Verbandsverwaltung wählt in ihrer ersten Sitzung und beim turnusmäßigen Wechsel ihres Mitgliederbestandes aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Erzbischöfliche Behörde.
- d) Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist.
- e) Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, im Übrigen der Vorsitzende.

4. Geschäftsführung

Die Verbandsvertretung kann die Vorbereitung und Ausführung ihrer Geschäfte übertragen, z. B. der Rendantur.

5. Genehmigung

Rechtsgeschäfte und Rechtsakte des Verbandes bedürfen in den in Artikel 7 der geänderten Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AK 1995, Nr. 316) genannten Fällen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung des Erzbischofs von Köln.

6. Zusammenarbeit mit dem Pfarrverband / gemeinsamer Pfarrgemeinderat

Der Kirchengemeindeverband entsendet den Stellvertreter des Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied der Verbandsvertretung in die Pfarrverbandskonferenz bzw. den gemeinsamen Pfarrgemeinderat. Ein (Laien-)Vorstandsmitglied der Pfarrverbandskonferenz bzw. des gemeinsamen Pfarrgemeinderates wird von dieser als beratendes Mitglied

für die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes benannt und entsandt.

7. Geltung des Vermögensverwaltungsgesetzes

Sofern vorstehend keine besonderen Regelungen getroffen wurden, gilt ergänzend das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in seiner jeweiligen Fassung (vgl. § 27 des vorgenannten Gesetzes).

8. Inkrafttreten

Die in dieser Urkunde verfügten Regelungen treten zum 1. 3. 2002 in Kraft, frühestens jedoch mit der Anerkennung durch den Regierungspräsidenten entsprechend § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden (vgl. Amtsblatt des Kultusministeriums NW 1961, S. 8 ff.).

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Die vorstehende Urkunde wurde veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz am 18. 3. 2002.

Nr. 163 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Düsseldorf-City

Köln, den 31. Januar 2002

Die katholischen Kirchengemeinden

St. Andreas, Andreasstr. 27, 40213 Düsseldorf
St. Lambertus, Basilika minor, Stiftsplatz 7, 40213 Düsseldorf
St. Mariä Empfängnis, Oststr. 42, 40211 Düsseldorf
St. Maximilian, Citadellstr. 2a, 40213 Düsseldorf

bilden den Katholischen Kirchengemeindeverband Düsseldorf-City.

1. Zweck, Bezeichnung, Siegel

Die genannten Kirchengemeinden werden zur Erfüllung gemeinsamer kirchlicher Aufgaben unter der Bezeichnung „Katholischer Kirchengemeindeverband Düsseldorf-City“ zu einem Verband nach Maßgabe der §§ 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 zusammengeschlossen. Der Kirchengemeindeverband ist ein Rechtsträger zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben im Bereich mehrerer Pfarreien. Der Kirchengemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Der Sitz des Verbandes ist: Düsseldorf. Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Düsseldorf-City“, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

2. Aufgaben

Aufgabe des Kirchengemeindeverbandes ist die überörtliche Wahrnehmung von Angelegenheiten der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden. Als solche kommen in Betracht:

- Betriebsträgerschaft von Einrichtungen der Kirchengemeinden
- Anstellungsträgerschaft für das Personal in den kirchengemeindlichen Einrichtungen
- Anstellungsträgerschaft für das Personal der Kirchengemeinden

- Rechtsträgerschaft der pastoralen Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in den Pfarrgemeinderäten bzw. im Pfarrverband.

Welche Angelegenheiten im Einzelnen der Kirchengemeindeverband aus dem jeweiligen Geschäftsbereich der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden als eigene Aufgabe übernimmt, legen diese in gegenseitiger Abstimmung fest. Die entsprechenden Kirchenvorstandsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde.

3. Vertretung

- a) Die Verbandsvertretung vertritt den Kirchengemeindeverband und verwaltet seine Angelegenheiten.
- b) Die Verbandsvertretung besteht aus dem/den Vorsitzenden und je zwei weiteren Mitgliedern der Kirchenvorstände der o. g. Kirchengemeinden, die von deren Kirchenvorständen aus dem Kreis ihrer gewählten Mitglieder für die Dauer ihres Hauptamtes durch Wahl bestimmt werden.
- c) Vorsitzender ist (einer) der Pfarrer der Kirchengemeinden des Seelsorgebereichs bzw. der Pfarrer, der zugleich Leiter des Pfarrverbandes ist. Er wird durch den Erzbischof ernannt. Die Verbandsverwaltung wählt in ihrer ersten Sitzung und beim turnusmäßigen Wechsel ihres Mitgliederbestandes aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Erzbischöfliche Behörde.
- d) Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist.
- e) Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, im Übrigen der Vorsitzende.

4. Geschäftsführung

Die Verbandsvertretung kann die Vorbereitung und Ausführung ihrer Geschäfte übertragen, z. B. der Rendantur.

5. Genehmigung

Rechtsgeschäfte und Rechtsakte des Verbandes bedürfen in den in Artikel 7 der geänderten Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AK 1995, Nr. 316) genannten Fällen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung des Erzbischofs von Köln.

6. Zusammenarbeit mit dem Pfarrverband / gemeinsamer Pfarrgemeinderat

Der Kirchengemeindeverband entsendet den Stellvertreter des Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied der Verbandsvertretung in die Pfarrverbandskonferenz bzw. den gemeinsamen Pfarrgemeinderat. Ein (Laien-)Vorstandsmitglied der Pfarrverbandskonferenz bzw. des gemeinsamen Pfarrgemeinderates wird von dieser als beratendes Mitglied für die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes benannt und entsandt.

7. Geltung des Vermögensverwaltungsgesetzes

Sofern vorstehend keine besonderen Regelungen getroffen wurden, gilt ergänzend das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in seiner jeweiligen Fassung (vgl. § 27 des vorgenannten Gesetzes).

8. Inkrafttreten

Die in dieser Urkunde verfügten Regelungen treten zum 1. 3. 2002 in Kraft, frühestens jedoch mit der Anerkennung durch den Regierungspräsidenten entsprechend § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden (vgl. Amtsblatt des Kultusministeriums NW 1961, S. 8 ff.).

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Urkunde

Die durch Urkunde des Bischofs zu Köln vom 31. Januar 2002 vollzogene Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Düsseldorf-City, gebildet aus den Katholischen Kirchengemeinden St. Andreas, St. Lambertus, St. Mariä Empfängnis, St. Maximilian in Düsseldorf, wird hierdurch für den staatlichen Bereich aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8., 20. und 25. Oktober 1960 (GV NW 1960 S. 426) anerkannt.

Düsseldorf, 28. Februar 2002

Bezirksregierung Düsseldorf

– 48.46.02 –

Im Auftrag

Olmer

Nr. 164 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Flingern / Düsseldorf

Köln, den 31. Januar 2002

Die katholischen Kirchengemeinden

St. Elisabeth und Vinzenz, Gerresheimer Str. 71, 40211 Düsseldorf

St. Mariä Himmelfahrt (Liebfrauen), Degerstr. 27, 40235 Düsseldorf

St. Paulus, Paulusplatz 2, 40237 Düsseldorf

bilden den Katholischen Kirchengemeindeverband Flingern / Düsseldorf.

1. Zweck, Bezeichnung, Siegel

Die genannten Kirchengemeinden werden zur Erfüllung gemeinsamer kirchlicher Aufgaben unter der Bezeichnung „Katholischer Kirchengemeindeverband Flingern / Düsseldorf“ zu einem Verband nach Maßgabe der §§ 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 zusammengeschlossen. Der Kirchengemeindeverband ist ein Rechtsträger zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben im Bereich mehrerer Pfarreien. Der Kirchengemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Der Sitz des Verbandes ist: Düsseldorf. Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Flingern / Düsseldorf“, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

2. Aufgaben

Aufgabe des Kirchengemeindeverbandes ist die überörtliche Wahrnehmung von Angelegenheiten der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden. Als solche kommen in Betracht:

- Betriebsträgerschaft von Einrichtungen der Kirchengemeinden
- Anstellungsträgerschaft für das Personal in den kirchengemeindlichen Einrichtungen
- Anstellungsträgerschaft für das Personal der Kirchengemeinden
- Rechtsträgerschaft der pastoralen Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in den Pfarrgemeinderäten bzw. im Pfarrverband.

Welche Angelegenheiten im Einzelnen der Kirchengemeindeverband aus dem jeweiligen Geschäftsbereich der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden als eigene Aufgabe übernimmt, legen diese in gegenseitiger Abstimmung fest. Die entsprechenden Kirchenvorstandsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde.

3. Vertretung

- a) Die Verbandsvertretung vertritt den Kirchengemeindeverband und verwaltet seine Angelegenheiten.
- b) Die Verbandsvertretung besteht aus dem/den Vorsitzenden und je zwei weiteren Mitgliedern der Kirchenvorstände der o. g. Kirchengemeinden, die von deren Kirchenvorständen aus dem Kreis ihrer gewählten Mitglieder für die Dauer ihres Hauptamtes durch Wahl bestimmt werden.
- c) Vorsitzender ist (einer) der Pfarrer der Kirchengemeinden des Seelsorgebereichs bzw. der Pfarrer, der zugleich Leiter des Pfarrverbandes ist. Er wird durch den Erzbischof ernannt. Die Verbandsverwaltung wählt in ihrer ersten Sitzung und beim turnusmäßigen Wechsel ihres Mitgliederbestandes aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Erzbischöfliche Behörde.
- d) Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist.
- e) Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, im Übrigen der Vorsitzende.

4. Geschäftsführung

Die Verbandsvertretung kann die Vorbereitung und Ausführung ihrer Geschäfte übertragen, z. B. der Rendantur.

5. Genehmigung

Rechtsgeschäfte und Rechtsakte des Verbandes bedürfen in den in Artikel 7 der geänderten Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AK 1995, Nr. 316) genannten Fällen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung des Erzbischofs von Köln.

6. Zusammenarbeit mit dem Pfarrverband / gemeinsamer Pfarrgemeinderat

Der Kirchengemeindeverband entsendet den Stellvertreter des Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied der Verbandsvertretung in die Pfarrverbandskonferenz bzw. den gemeinsamen Pfarrgemeinderat. Ein (Laien-)Vorstandsmitglied der Pfarrverbandskonferenz bzw. des gemeinsamen Pfarrgemeinderates wird von dieser als beratendes Mitglied für die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes benannt und entsandt.



Anweisungen für die Feier der Liturgie im Erzbistum Köln

August 2002

Gebetsanliegen des Heiligen Vaters:

Dass der Respekt vor der Umwelt als Geschenk Gottes an die ganze Menschheit im Bewusstsein der einzelnen und in der öffentlichen Meinung wächst.
Dass die Missionare durch ihren Einsatz in den Slums der Großstädte die Not lindern und die Würde der Person fördern.

Donnerstag, 1.

Hl. Alfons Maria von Liguori, Ordensgründer, Bischof, Kirchenlehrer († 1787).

Messe vom Gedenktag (weiß), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Tag:

L: Jer 18,1-6

Ev: Mt 13,47-52

Sie lasen die guten Fische aus und legten sie in Körbe, die schlechten aber warfen sie weg.

LO vom Gedenktag:

L: Röm 8,1-4

Ev: Mt 5,13-19

In den Gemeinden, in denen heute der **Tag der geistlichen Berufe** begangen wird, kann eine entsprechende Messe (Messbuch II, Seite 1030/9) in diesem Anliegen gefeiert werden (entsprechende Lesungen nach Wahl aus dem neuen Lektionar VIII, Seite 76/94, Präfation vom Wochentag); das Anliegen möge wenigstens in den Fürbitten aufgegriffen werden; eine entsprechend thematisch abgestimmte Andacht wird angeraten.

Der **Portiunkula-Abläss** kann (nach freier Wahl der Gläubigen) am 2. August (vom Mittag des Vortages an) oder am vorhergehenden oder folgenden Sonntag einmal gewonnen werden. Bedingungen sind:

a) Besuch der Pfarrkirche mit Gebet von „Vater unser“ und Glaubensbekenntnis,

b) Empfang des Bußsakramentes und der hl. Eucharistie sowie Gebet nach Meinung des Heiligen Vaters (= Gebet nach freier Wahl oder etwa ein zweites „Vater unser“ und ein „Gegrüßet seist du, Maria“).

Die unter b) genannten Bedingungen können mehrere Tage vor oder nach der Ausführung der unter a) genannten Bedingungen erfüllt werden; doch soll der Empfang der hl. Eucharistie und das Gebet nach Meinung des Heiligen Vaters sinnvollerweise an demselben Tag geschehen, an welchem die unter a) genannten Bedingungen erfüllt werden.

Freitag, 2. (Herz-Jesu-Freitag)

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 17. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Jer 26,1-9

Ev: Mt 13,54-58

Ist das nicht der Sohn des Zimmermanns? Woher hat er das alles?

Oder: Messe vom **hl. Eusebius**, Bischof von Vercelli († 371 - weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder Gedenktag:

L: 1 Joh 5,1-5

Ev: Mt 5,1-12a

Es kann auch die **Votivmesse vom Heiligsten Herzen Jesu** gefeiert werden (eigene Messe, eigene Lesungen nach Wahl aus dem neuen Lektionar VIII, Seite 442/62, Präfation vom Herz-Jesu-Fest).

Samstag, 3.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 17. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Jer 26,11-16.24

Ev: Mt 14,1-12

Herodes ließ Johannes enthaupten. Die Jünger des Johannes gingen zu Jesus und berichteten ihm alles.

Oder: Messe von der **seligen Jungfrau Maria am Samstag** (weiß - Marienpräfation).

LO vom Tag oder nach Wahl aus dem Commune im neuen Lektionar V, Seite 775/77 bzw. 800/15.

In den Gemeinden, in denen heute der **Tag der geistlichen Berufe** begangen wird, kann eine entsprechende Messe (Messbuch II, Seite 1030/39) in diesem Anliegen gefeiert werden (entsprechende Lesungen nach Wahl aus dem neuen Lektionar VIII, Seite 76/94, Präfation vom Wochentag); das Anliegen möge wenigstens in den Fürbitten aufgegriffen werden; eine entsprechend thematisch abgestimmte Andacht wird angeraten.

Sonntag, 4.

+ 18. Sonntag im Jahreskreis

In der Messe (grün): Gloria, Credo, Präfation vom Sonntag

L 1: Jes 55,1-3

L 2: Röm 8,35.37-39

Ev: Mt 14,13-21: Jesus antwortete: Sie brauchen nicht wegzugehen. Gebt ihr ihnen zu essen! Im Stundengebet: 2. Woche

Montag, 5.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 18. Woche im Jahreskreis. Ab Mo., der 18. Woche neues Messlektionar, VI).

LO vom Tag:

L: Jer 28,1-17

Ev: Mt 14,13-21

Er blickte zum Himmel auf, sprach den Lobpreis, brach die Brote und gab sie den Jüngern; die Jünger aber gaben sie den Leuten.

Oder: **Weihe der Basilika Santa Maria Maggiore in Rom** (weiß - Messe vom Gedenktag, Marienpräfation).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Offb 21,1-5a

Ev: Lk 11,27-28

Dienstag, 6.

Fest der Verkörperung des Herrn

In der Messe (weiß): Gloria, eigene Präfation.

LO vom Fest:

L: Dan 7,9-10.13 oder 2 Petr 1,16-19

Ev: Mt 17,1-9

Aus der Wolke rief eine Stimme: Das ist mein geliebter Sohn.

Mittwoch, 7.

Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 18. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Jer 31,1-7

Ev: Mt 15,21-28

Frau, dein Glaube ist groß.

Oder: Messe vom **hl. Xystus II.**, Papst, und **Gefährten**, Märtyrer († 258 - rot, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Weish 3,1-9

Ev: Mt 10,28-33

Oder: Messe vom **hl. Kajetan**, Priester, Ordensgründer († 1547 - weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Sir 2,7-11 (7-13)

Ev: Lk 12,32-34

Donnerstag, 8.

Hl. Dominikus, Priester, Ordensgründer († 1221), Messe vom Gedenktag (weiß), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Tag:

L: Jer 31, 31-34

Ev: Mt 16,13-23

Du bist Petrus; ich werde dir die Schlüssel des Himmelreiches geben.

LO vom Gedenktag:

L: 1 Kor 2,1-10a

Ev: Lk 9,57-62

Freitag, 9.

Fest der Heiligen Theresia Benedicta a Cruce (Edith Stein), Ordensfrau, Märtyrerin († 1942 - rot): Schutzpatronin Europas. In der Messe: Gloria, Präfation von Märtyrern - Texte im Kölner Proprium.

LO vom Fest:

L: Est 4,17k-m-r-t

Ev: Joh 4,19-24

Gott ist Geist, und alle, die ihn anbeten, müssen im Geist und in der Wahrheit anbeten.

Samstag, 10.

Fest des hl. Laurentius, Diakon, Märtyrer in Rom († 258).

In der Messe (rot): Gloria, Präfation von den Märtyrern.

LO vom Fest:

2 Kor 9,6-10

Ev: Joh 12,24-26

Wenn einer mir dient, wird der Vater ihn ehren.

Hochfest des Stadtpatrons in Wuppertal:

Alles wie vom Fest, dazu Credo.

LO vom Hochfest:

L 1: Sir 51,1-8

L 2: 2 Kor 9,6-10

Ev: Joh 12,24-26

Sonntag, 11.

+ 19. Sonntag im Jahreskreis

In der Messe (grün), Gloria, Credo, Präfation vom Sonntag.

L 1: 1 Kön 19,9a.11-13a

L 2: Röm 9,1-5

Ev: Mt 14,22-23: Herr, befehl, dass ich auf dem Wasser zu dir komme!

Im Stundengebet: 3. Woche

Montag, 12.

Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 19. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Ez 1,2-5.24-28c

Ev: Mt 17,22-27

Sie werden ihn töten; aber er wird auferstehen.

Dienstag, 13.

Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 19. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Ez 2,8-3,4

Ev: Mt 18,1-5.10.12-14

+ = Der Pfarrer feiert heute das hl. Opfer für seine Gemeinde.

● = Es können Votivmessen, Messen für besondere Anliegen und Messen für Verstorbene gefeiert werden. Ev = Evangelium, L = Lesung, LO = Leseordnung. An Sonn- und Feiertagen können bis auf Weiteres wie bisher zwei Lesungen genommen werden; die zweite soll aber immer das Evangelium sein.

Anweisungen für die Feier der Liturgie im Erzbistum Köln

August 2002

Hütet euch davor, einen dieser Kleinen zu verachten!

Oder: Messe vom **hl. Pontianus**, Papst, und **hl. Hippolyt**, Priester, Märtyrer († 235 - rot, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: 1 Petr 4,12-19 Ev: Joh 15,18-21

Mittwoch, 14.

Hl. Maximilian Kolbe, Märtyrer, Ordenspriester († 1941 - rot, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag:

L: 1 Petr 4,12-19 Ev: Mt 18,15-20

Wenn dein Bruder auf dich hört, so hast du ihn zurückgewonnen.

LO vom Gedenktag:

L: Weish 3,1-9 Ev: Joh 15,9-17

Donnerstag, 15.

Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel
Am Vorabend: eigene Messe (weiß), Gloria, Credo, eigene Präfation aus der Tagesmesse.

LO vom Hochfest (Vorabend):

L 1: 1 Chr 15,3-4.15-16; 16,1-2

L 2: 1 Kor 15,54-57

Ev: Lk 11,27-28; Selig der Leib, der dich getragen.

Aus pastoralen Gründen ist es erlaubt, die Texte der Tagesmesse zu nehmen.

In der Tagesmesse (weiß): Gloria, Credo, eigene Präfation.

LO vom Hochfest (am Tage):

L 1: Offb 11,19a; 12,1-6a; 10a.b

L 2: 1 Kor 15,20-27a

Ev: Lk 1,39-56; Der Mächtige hat Großes an mir getan; er erhöht die Niedrigen.

Montag, 19.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 20. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Ez 24,15-24

Ev: Mt 19,16-22

Wenn du vollkommen sein willst, geh, verkauf deinen Besitz; so wirst du einen Schatz im Himmel haben.

Oder: Messe vom **hl. Johannes Eudes**, Priester, Ordensgründer († 1680 - weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Eph 3,14-19

Ev: Mt 11,25-30

Dienstag, 20.

Hl. Bernhard von Clairvaux, Abt, Kirchenlehrer († 1153).

Messe vom Gedenktag (weiß), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Tag:

L: Ez 28,1-10

Ev: Mt 19,23-30

Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als dass ein Reicher in das Reich Gottes gelangt.

LO vom Gedenktag:

L: Sir 15,1-6

Ev: Joh 17,20-26

Mittwoch, 21.

Hl. Pius X., Papst († 1914)

Messe vom Gedenktag (weiß), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Tag:

L: Ez 34,1-11

Ev: Mt 20,1-16a

Bist du neidisch, weil ich zu anderen gütig bin?

LO vom Gedenktag:

L: 1 Thess 2,2b-8

Ev: Joh 21,1.15-17

Donnerstag, 22.

Maria Königin

Messe vom Gedenktag (weiß), Marienpräfation.

LO vom Tag:

L: Ez 36,23-28

Ev: Mt 22,1-14

Ladet alle, die ihr trifft, zur Hochzeit ein.

LO vom Gedenktag:

L: Jes 9,1-6

Ev: Lk 1,26-38

Freitag, 23.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 20. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Ez 37,1-14

Ev: Mt 22,34-40

Du sollst den Herrn, deinen Gott lieben; deinen Nächsten sollst du lieben wie dich selbst.

Oder: Messe von der **hl. Rosa von Lima**, Jungfrau (1617 - weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: 2 Kor 10,17-11,2

Ev: Mt 13,44-46

Samstag, 24.

Fest des hl. Bartholomäus, Apostel

In der Messe (rot): Gloria, Apostel-Präfation.

LO vom Fest:

L: Offb 21,9b-14

Ev: Joh 1,45-51

Ein echter Israelit, ein Mann ohne Falschheit!

Sonntag, 25.

+ 21. Sonntag im Jahreskreis

In der Messe (grün): Gloria, Credo, Präfation vom Sonntag.

L 1: Jes 22,19-23

L 2: Röm 11,33-36

Ev: Mt 16,13-20; Du bist Petrus; was du auf Erden binden wirst, das wird auch im Himmel gebunden sein.

Im Stundengebet: 1. Woche; Lektionar II, 7

Montag, 26.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 21. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: 2 Thess 1,1-5.11-12

Ev: Mt 23,13-22

Weh euch, ihr seid blinde Führer!

Dienstag, 27.

Hl. Monika, Mutter des hl. Augustinus († 387).

Messe vom Gedenktag (weiß), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Tag:

L: 2 Thess 2,1-3a.14-17

Ev: Mt 23,23-26

Man muss das eine tun, ohne das andere zu lassen.

LO vom Gedenktag:

L: Sir 26,1-4.13-16 (1-4.16-21)

Ev: Lk 7,11-17

Mittwoch, 28.

Hl. Augustinus, Bischof von Hippo, Kirchenlehrer († 430).

Messe vom Gedenktag (weiß), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Tag:

L: 2 Thess 3,6-10.16-18

Ev: Mt 23,27-32

Ihr seid Söhne der Prophetenmörder.

LO vom Gedenktag:

L: 1 Joh 4,7-16

Ev: Mt 23,8-12

Donnerstag, 29.

Enthauptung Johannes des Täufers

Messe vom Gedenktag (rot), Präfation vom Fest des hl. Johannes des Täufers (24. Juni).

LO vom Gedenktag:

L: Jer 1,4.17-19

Ev: Mk 6,17-29

Ich will, dass du mir sofort auf einer Schale den Kopf des Täufers Johannes bringen lässt.

Freitag, 30.

Hl. Heribert, Erzbischof von Köln († 1021) - gebotener Gedenktag (weiß), alle Texte im Kölner Proprium, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen oder von den Kölner Bischöfen.

LO vom Tag:

L: 1 Kor 1,17-25

Ev: Mt 25,1-13

Der Bräutigam kommt! Geht ihm entgegen!

LO vom Gedenktag:

L: 2 Kor 2,17b; 3,1-6a

Ev: Joh 15,9-17

Samstag, 31.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 21. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: 1 Kor 1,26-31

Ev: Mt 25,14-30

Du bist im Kleinen ein treuer Verwalter gewesen; nimm teil an der Freude deines Herrn.

Oder: Messe vom **hl. Paulinus**, Bischof von Trier, Märtyrer († 358 - rot, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: 1 Joh 5,1-5

Ev: Mt 10,22-25a

Oder: Messe von der **seligen Jungfrau Maria am Samstag** (weiß, Marienpräfation).

LO vom Tag oder nach Wahl aus dem Communio im neuen Lektionar VI, Seite 773/77 bzw. 800/15.

+ = Der Pfarrer feiert heute das hl. Opfer für seine Gemeinde.

● = Es können Votivmessen, Messen für besondere Anliegen und Messen für Verstorbene gefeiert werden. Ev = Evangelium, L = Lesung, LO = Leseordnung. An Sonn- und Feiertagen können bis auf Weiteres wie bisher zwei Lesungen genommen werden; die zweite soll aber immer das Evangelium sein.



Anweisungen für die Feier der Liturgie im Erzbistum Köln

September 2002

Gebetsanliegen des Heiligen Vaters:

Dass die Jugendlichen in den katholischen Schulen auf ihrem Ausbildungsweg glaubensstarke und kluge Erzieher finden, die ihnen zu einer reifen und überzeugenden Lebenshaltung verhelfen.
Dass der Heilige Geist die Menschen der geteilten Halbinsel Korea durch das Wirken der Kirche zur Versöhnung führt.

Sonntag, 1. + 22. Sonntag im Jahreskreis

In der Messe (grün): Gloria, Credo, Präfation vom Sonntag.
L 1: Jes 20,7-9 L 2: Röm 12,1-2
Ev: Mt 16,21-27: Wer mein Jünger sein will, der verleugne sich selbst.
Im Stundengebet: 2. Woche.

Montag, 2.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 22. Woche im Jahreskreis).
LO vom Tag:
L: 1 Kor 2,1-5 Ev: Lk 4,16-30
Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine gute Nachricht bringe.

Dienstag, 3. Hl. Gregor der Große, Papst, Kirchenlehrer († 407).

Messe vom Gedenktag (weiß), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.
LO vom Tag:
L: 1 Kor 2,10b-16 Ev: Lk 4,31-37
Ich weiß, wer du bist: Der Heilige Gottes!
LO vom Gedenktag:
L: 2 Kor 4,1-2.5-7 Ev: Lk 22,24-30

Mittwoch, 4.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 22. Woche im Jahreskreis).
LO vom Tag:
L: 1 Kor 3,1-9 Ev: Lk 4,38-44
Ich muss auch den anderen Städten das Evangelium verkünden; denn dazu bin ich gesandt worden.
Oder: Messe vom hl. Swibertus, Bischof, Glaubensbote am Niederrhein († 713 - weiß, nichtgebotener Gedenktag im Erzbistum Köln; alle Messtexte im Kölner Proprium, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).
LO vom Tag oder vom Gedenktag:
L: Jes 52,7-10 Ev: Mt 28,16-20

Donnerstag, 5.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 22. Woche im Jahreskreis).
LO vom Tag:
L: 1 Kor 3,18-23 Ev: Lk 5,1-11
Sie ließen alles zurück und folgten ihm nach.
In den Gemeinden, in denen heute der **Tag der geistlichen Berufe** begangen wird, kann eine entsprechende Messe (Messbuch II, Seite 1030-1039) in diesem Anliegen gefeiert werden (entsprechende Lesungen nach Wahl aus dem neuen Lektionar VIII, Seite 76/94, Präfation vom Wochentag); das Anliegen möge wenigstens in den Fürbitten aufgegriffen werden; eine entsprechend thematisch abgestimmte Andacht wird geraten.

Freitag, 6. (Herz-Jesu-Freitag)

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 22. Woche im Jahreskreis).
LO vom Tag:
L: 1 Kor 4,1-5 Ev: Lk 5,33-39
Wenn ihnen der Bräutigam genommen sein wird, dann werden sie fasten.
Es kann die **Votivmesse vom Heiligsten Herzen Jesu** gefeiert werden (eigene Messe, eigene Lesungen nach Wahl aus dem neuen Lektionar VIII, Seite 442/62, Präfation vom Herz-Jesu-Fest).

Samstag, 7.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 22. Woche im Jahreskreis).
LO vom Tag:
L: 1 Kor 4,6b-15 Ev: Lk 6,1-5
Was tut ihr da? Das ist doch am Sabbat verboten!
Oder: Messe von der **seligen Jungfrau Maria am Samstag** (weiß - Marienpräfation).
LO vom Tag oder nach Wahl aus dem Commune im neuen Lektionar VI, Seite 773/77 bzw. 800/15.
In den Gemeinden, in denen heute der **Tag der geistlichen Berufe** begangen wird, kann eine entsprechende Messe (Messbuch II, Seite 1030/39) in diesem Anliegen gefeiert werden (entsprechende Lesungen nach Wahl aus dem neuen Lektionar VIII, Seite 76/94, Präfation vom Wochentag); das Anliegen möge wenigstens in den Fürbitten aufgegriffen werden; eine entsprechend thematisch abgestimmte Andacht wird geraten.

Sonntag, 8. + 23. Sonntag im Jahreskreis

In der Messe (grün): Gloria, Credo, Präfation vom Sonntag.
L 1: Ez 33,7-9 L 2: Röm 13,8-10
Ev: Mt 18,15-20: Wenn dein Bruder auf dich hört, so hast du deinen Bruder zurückgewonnen.
Im Stundengebet: 3. Woche.

Montag, 9.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 23. Woche im Jahreskreis).
LO vom Tag:
L: 1 Kor 5,1-8 Ev: Lk 6,6-11
Sie gaben acht, ob er am Sabbat heilen werde.

Dienstag, 10.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 23. Woche im Jahreskreis).
LO vom Tag:
L: 1 Kor 6,1-11 Ev: Lk 6,12-19
Er verbrachte die ganze Nacht im Gebet. Und er wählte aus ihnen zwölf aus und nannte sie Aposteln.

Mittwoch, 11. Hl. Maternus, Bischof von Köln - Fest im Erzbistum Köln.

In der Messe (weiß): alle Texte im Kölner Proprium, Gloria, eigene Präfation von Bischöfen im Kölner Proprium.
LO vom Fest:
L: Eph 4,1-7.11-13 Ev: Mk 16,15-20
Geht hinaus in alle Welt und verkündet der gesamten Schöpfung das Evangelium.

Donnerstag, 12.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 23. Woche im Jahreskreis).
LO vom Tag:
L: 1 Kor 8,1b-7.11-13 Ev: Lk 6,27-38
Seid barmherzig, wie es euer Vater ist.
Oder: Messe von **Mariä Namen** (weiß, Marienpräfation).
LO vom Tag oder vom Gedenktag:
L: Jes 61,9-11 Ev: Lk 1,26-38

Freitag, 13. Hl. Johannes Chrysostomus, Bischof von Konstantinopel, Kirchenlehrer († 407).

Messe vom Gedenktag (weiß), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.
LO vom Tag:
L: 1 Kor 9,16-19.22.6-27 Ev: Lk 6,39-42
Kann ein Blinder einen Blinden führen?
LO vom Gedenktag:
L: Eph 4,1-7.11-13
Ev: Mk 4,1-10.13-20 oder: Mk 4,1-9

Samstag, 14. Fest Kreuzerhöhung

In der Messe (rot): Gloria, eigene Präfation.
LO vom Fest:
L: Num 21,4-9 oder Phil 2,6-11
Ev: Joh 3,13-17
Der Menschensohn muss erhöht werden.

Sonntag, 15. + 24. Sonntag im Jahreskreis

In der Messe (grün): Gloria, Credo, Präfation vom Sonntag.
L 1: Sir 27,30-28.7 L 2: Röm 14,7-9
Ev: Mt 18,21-35: Nicht nur siebenmal musst du vergeben, sondern siebenundsiebzigmal.
Im Stundengebet: 4. Woche.

Montag, 16. Hl. Kornelius, Papst, und hl. Cyprian, Bischof von Karthago, Märtyrer.

Messe vom Gedenktag (rot), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.
LO vom Tag:
L: 1 Kor 11,17-26.33 Ev: Lk 7,1-10
Nicht einmal in Israel habe ich einen solchen Glauben gefunden.
LO vom Gedenktag:
L: 2 Kor 4,7-15 Ev: Joh 17,6a.11b-19

Dienstag, 17.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 24. Woche im Jahreskreis).
LO vom Tag:
L: 1 Kor 12,12-14.27-31a Ev: Lk 7,11-17
Ich befehle dir, junger Mann, steh auf!
Oder: Messe von der **hl. Hildegard von Bingen**, Äbtissin, Mystikerin († 1179 - weiß,

+ = Der Pfarrer feiert heute das hl. Opfer für seine Gemeinde.
● = Es können Votivmessen, Messen für besondere Anliegen und Messen für Verstorbene gefeiert werden. Ev = Evangelium, L = Lesung, LO = Leseordnung.
An Sonn- und Feiertagen können bis auf Weiteres wie bisher zwei Lesungen genommen werden; die zweite soll aber immer das Evangelium sein.



Anweisungen für die Feier der Liturgie im Erzbistum Köln

September 2002

Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Weish 8,1-6

Ev: Mt 25,1-13

Oder: Messe vom **hl. Robert Bellarmin**, Ordenspriester, Bischof von Capua, Kirchenlehrer († 1621 - weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Weish 7,7-10.15-16

Ev: Mt 7,21-29

Mittwoch, 18.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 24. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: 1 Kor 12,31-13,13

Ev: Lk 7,31-35

Wir haben auf der Flöte gespielt, und ihr habt nicht getanzt; wir haben Klagelieder gesungen, und ihr habt nicht geweint.

Oder: Messe vom **hl. Lambert**, Bischof von Maastricht (Tongern), Glaubensbote in Brabant, Märtyrer († 705 - rot, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Ez 34,11-16

Ev: Joh 10,11-16

Donnerstag, 19.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 24. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: 1 Kor 15,1-11

Ev: Lk 7,36-50

Ihr sind viele Sünden vergeben, weil sie mir soviel Liebe gezeigt hat.

Oder: Messe vom **hl. Januarius**, Bischof von Neapel, Märtyrer († um 304 - rot, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Hebr 10,32-36

Ev: Joh 12,24-26

Freitag, 20.

Hl. Andreas Kim Taegon, Priester, und **hl. Paulus Chong Hasang und Gefährten**, koreanische Märtyrer.

Messe aus dem Commune für mehrere Märtyrer (rot - Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag:

L: 1 Kor 15,12-20

Ev: Lk 8,1-3

Einige Frauen begleiteten Jesus und die Zwölf und unterstützten sie mit dem, was sie besaßen.

LO vom Gedenktag:

L: Weish 3,1-9 oder Röm 8,31b-39

Ev: Lk 9,23-26

Samstag, 21.

Fest des hl. Matthäus, Apostel und Evangelist.

In der Messe (rot): Gloria, Apostel-Präfation.

LO vom Fest:

L: Eph 4,1-7.11-13

Ev: Mt 9,9-13

Folge mir nach! Da stand Matthäus auf und folgte ihm nach.

Sonntag, 22.

+ 25. Sonntag im Jahreskreis

In der Messe (grün): Gloria, Credo, Präfation vom Sonntag:

L 1: Jes 55,1,6-9

L 2: Phil 1,20a.d.-24.27a

Ev: Mt 20,1-16a: Bist du neidisch, weil ich zu anderen gütig bin?

Im Stundengebet: 1. Woche.

Montag, 23.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 25. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Spr 3,27-35

Ev: Lk 8,16-18

Man stellt das Licht auf den Leuchter, damit alle, die eintreten, es leuchten sehen.

Dienstag, 24.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 25. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Spr 21,1-6.10-13

Ev: Lk 8,19-21

Meine Mutter und meine Brüder sind die, die das Wort Gottes hören und danach handeln.

Oder: Messe vom **hl. Rupert** († 718) und **hl. Virgil** († 784), Bischöfe von Salzburg, Glaubensboten (weiß, eigene Präfation).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Hebr 13,7-10.14-17

Ev: Joh 12,44-50

Mittwoch, 25.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 25. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Spr 30,5-9

Ev: Lk 9,1-6

Er sandte sie aus mit dem Auftrag, das Reich Gottes zu verkünden und zu heilen. Oder: Messe vom **hl. Nikolaus von Flüe**, Einsiedler, Friedensstifter († 1487 - weiß, eigene Präfation).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Röm 14,17-19

Ev: Mt 19,27-29

Donnerstag, 26.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 25. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Koh 1,2-11

Ev: Lk 9,7-9

Johannes habe ich selbst enthaupten lassen. Wer ist dann dieser Mann, von dem man mir solche Dinge erzählt?

Oder: Messe vom **hl. Cosmas und hl. Damian**, Märtyrer († 303 - rot, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Weish 3,1-9

Ev: Mt 10,28-33

Freitag, 27.

Weihe des Kölner Doms - Fest im Erzbistum, Hochfest im Kölner Dom.

Messe vom Fest (weiß): Messbuch II, Seite 882f., Gloria, eigene Präfation.

LO vom Fest (aus dem Commune vom Jahrgedächtnis einer Kirchweihe im neuen Lektionar II-B):

L: Eph 2,19-22

Ev: Mt 16,13-19

Du bist Petrus - der Fels -, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen.

Messe vom Hochfest im Kölner Dom (weiß): Messbuch II, Seite 878f., Gloria, Credo, eigene Präfation.

LO vom Hochfest:

L 1: Ez 43,1-2.4-7a

L 2: Eph 2,19-22

Ev: Mt 16,13-19

Samstag, 28.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 25. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Koh 11,9-12,8

Ev: Lk 9,43b-45

Der Menschensohn wird den Menschen ausgeliefert werden. Sie scheuten sich, Jesus zu fragen, was er damit sagen wollte.

Oder: Messe von der **hl. Lioba**, Äbtissin von Tauberbischofsheim († um 782 - weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Weish 7,7-10.13-14.26.27b.29-8,1

Ev: Joh 15,5,8-12

Oder: Messe vom **Hl. Wenzel**, Herzog von Böhmen, Märtyrer († 929 - rot, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L 1: Petr 3,14-17

Ev: Mt 10,34-39

Oder: Messe von der **seligen Jungfrau Maria am Samstag** (weiß, Marienpräfation).

LO vom Tag oder nach Wahl aus dem Commune im neuen Lektionar VI, Seite 773/77 bzw. 800/13.

Sonntag, 29.

+ 26. Sonntag im Jahreskreis

In der Messe (grün): Gloria, Credo, Präfation vom Sonntag.

L 1: Ez 18,15-28

L 2: Phil 2,1-11 (2,1-5)

Ev: Mt 21,28-32: Später aber reute es ihn, und er ging doch.

Am heutigen Sonntag wird in vielen Gemeinden das **Erntedankfest** begangen. Es kann in einer oder mehreren hl. Messen statt der Messe vom Sonntag die Messe „zum Erntedankfest“ (Messbuch II, Seite 1066f., Lesungen nach Wahl aus dem neuen Lektionar VIII, Seite 245/52, Gloria, Credo, Präfation vom Sonntag) gefeiert werden.

Im Stundengebet: 2. Woche.

Montag, 30.

Hl. Hieronymus, Priester, Kirchenlehrer († 420).

Messe vom Gedenktag (weiß), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Tag:

L: Ijob 1,6-22

Ev: Lk 9,46-50

Wer unter euch allen der Kleinste ist, der ist groß.

LO vom Gedenktag:

L: 2 Tim 3,14-17

Ev: Mt 13,47-52

Zur Danksagung lasset uns beten:

Deine Barmherzigkeit, o Gott, ist ohne Maß, und der Reichtum deiner Güte ist unerschöpflich. Wir danken deiner Majestät für die empfangenen Gaben und flehen ohne Unterlass zu deiner Milde: Verlass uns nicht, der du gewährst, um was wir dich bitten, sondern bereite uns für den ewigen Lohn. Darum bitten wir durch Jesus Christus.

+ = Der Pfarrer feiert heute das hl. Opfer für seine Gemeinde.

● = Es können Votivmessen, Messen für besondere Anliegen und Messen für Verstorbene gefeiert werden. Ev = Evangelium, L = Lesung, LO = Leseordnung. An Sonn- und Feiertagen können bis auf Weiteres wie bisher zwei Lesungen genommen werden; die zweite soll aber immer das Evangelium sein.

Anweisungen für die Feier der Liturgie im Erzbistum Köln

Oktober 2002

LO vom Tag:

L: Gal 4,22-24.26-27.31-5,1Ev: Lk 11,29-32
Es wird dieser Generation kein anderes
Zeichen gegeben werden als das Zeichen
des Jona.

Oder: Messe vom **hl. Kallistus I.**, Papst,
Märtyrer († 222 - rot, Präfation vom
Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L 1: Petr 5,1-4 Ev: Lk 22,24-30

Dienstag, 15.

Hl. Theresia von Avila, Ordensfrau, Kir-
chenlehrerin († 1582).

Messe vom Gedenktag (weiß), Präfation
vom Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Tag:

L: Gal 5,1-6 Ev: Lk 11,37-41

Gebt Almosen, dann ist für euch alles rein.

LO vom Gedenktag:

L: Röm 8,22-27 Ev: Joh 15,1-8

Mittwoch, 16.

● Messe und Präfation vom Wochentag
(grün - 28. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Gal 5,18-25 Ev: Lk 11,42-46

Weh euch Pharisäern! Weh euch Gesetzes-
lehrern!

Oder: Messe von der **hl. Hedwig von An-
dechs**, Herzogin von Schlesien († 1243 -
weiß, eigene Präfation).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Gal 6,7b-10 Ev: Mk 10,42-45

Oder: Messe vom **Hl. Gallus**, Mönch, Ein-
siedler, Glaubensbote am Bodensee († um
640 - weiß; Präfation vom Wochentag oder
von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Gen 12,1-4a Ev: Mt 19,27-29

Oder: Messe von der **hl. Margarete Maria
Alacoque**, Ordensfrau († 1690 - weiß, Prä-
fation vom Wochentag oder von den Heili-
gen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Eph 3,14-19 Ev: Mt 11,25-30

Heute ist der 24. Jahrestag der Wahl Papst
Johannes Paul II. In den Fürbitten möge
des Heiligen Vaters gedacht werden.

Donnerstag, 17.

Hl. Ignatius von Antiochien, Bischof, Mär-
tyrer († um 115).

Messe vom Gedenktag (rot), Präfation vom
Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Tag:

L: Eph 1,1-10 Ev: Lk 11,47-54

Das Blut der Propheten wird an dieser Ge-
neration gerächt werden, vom Blut Abels
bis zum Blut des Zacharias.

LO vom Gedenktag:

L: Phil 3,17-4,1 Ev: Joh 12,24-26

Freitag, 18.

Fest des hl. Lukas, Evangelist.

In der Messe (rot): Gloria, Apostel-Prä-
fation II.

LO vom Fest:

L: 2 Tim 4,10-17b Ev: Lk 10,1-9

Die Ernte ist groß, aber es gibt nur wenig
Arbeiter.

Samstag, 19.

● Messe und Präfation vom Wochentag
(grün - 28. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Eph 1,15-23 Ev: Lk 12,8-12

Der Heilige Geist wird euch in der gleichen
Stunde eingeben, was ihr sagen müsst.

Oder: Messe vom **hl. Johannes de Brébeuf,
Isaak Jogues**, Priester, und **Gefährten**,
Märtyrer in Nordamerika († 1642-1649) -
rot, Präfation vom Wochentag oder von
den Heiligen.

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: 2 Kor 4,7-15 Ev: Mt 28,16-20

Oder: Messe vom **hl. Paul vom Kreuz**, Pries-
ter, Ordensgründer († 1775 - weiß, Prä-
fation vom Wochentag oder von den Heili-
gen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: 1 Kor 1,18-25 Ev: Mt 16,24-27

Oder: Messe von der **seligen Jungfrau Ma-
ria am Samstag** (weiß - Marienpräfation).

LO vom Tag oder nach Wahl aus dem Com-
mune im neuen Lektionar VI, Seite 773/77
bzw. 800/15.

Sonntag, 20.

+ 29. Sonntag im Jahreskreis

In der Messe (grün): Gloria, Credo, Prä-
fation vom Sonntag.

L 1: Jes 45,1,4-6 L 2: 1 Thess 1,1-5b

Ev: Mt 22,15-21: Gebt dem Kaiser, was dem

Kaiser gehört, und Gott, was Gott gehört.

Im Stundengebet: 1. Woche.

Montag, 21.

Hl. Ursula und Gefährtinnen, Jungfrauen,

Märtyrerinnen († um 304) gebotener Ge-
denktag im Erzbistum Köln, Hochfest in
Köln. Messe vom Gedenktag (rot), alle

Texte im Kölner Proprium, Präfation vom
Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Tag:

L: Eph 2,1-10 Ev: Lk 12,13-21

Wem wird das alles gehören, was du ange-
häuft hast?

LO vom Gedenktag:

L: 1 Petr 4,12-19 Ev: Joh 15,18-21

In Köln: Hochfest der Stadtpatrone.

Messe vom Hochfest (rot): alle Texte im
Kölner Proprium, Gloria, Credo, Präfation
von den Märtyrern.

LO vom Hochfest:

L 1: Sir 51,1-8 L 2: 1 Petr 4,12-19

Ev: Joh 15,18-21

Dienstag, 22.

● Messe und Präfation vom Wochentag
(grün - 29. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Eph 2,12-22 Ev: Lk 12,35-38

Selig die Knechte, die der Herr wach findet,
wenn er kommt.

Mittwoch, 23.

Hl. Severin, Bischof von Köln († um 400) -
gebotener Gedenktag im Erzbistum Köln.

Messe vom Gedenktag (weiß), alle Texte
im Kölner Proprium, Präfation vom
Wochentag oder von den Heiligen oder von
den Kölner Bischöfen.

LO vom Tag:

L: Eph 3,2-12 Ev: Lk 11,39-48

Wem viel gegeben wurde, von dem wird
viel zurückgefordert.

LO vom Gedenktag:

L: Apg 20,17-18a.28-36 Ev: Lk 5,1-11

Donnerstag, 24.

● Messe und Präfation vom Wochentag
(grün - 29. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Eph 3,14-21 Ev: Lk 12,49-53

Ich bin nicht gekommen, um Frieden zu
bringen, sondern Spaltung.

Oder: Messe vom **hl. Evergisus**, Bischof
von Köln († um 590 - nichtgebotener Ge-
denktag im Erzbistum Köln, weiß, Präfation
vom Wochentag oder von den Heiligen
oder von den Kölner Bischöfen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Ez 34,11-16 Ev: Mk 16,15-20

Oder: Messe vom **hl. Antonius Maria Cla-
ret**, Bischof, Ordensgründer († 1870 - weiß,
Präfation vom Wochentag oder von den
Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Jes 52,7-10 Ev: Mk 1,14-20

Freitag, 25.

● Messe und Präfation vom Wochentag
(grün - 29. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Eph 4,1-6 Ev: Lk 12,54-59

Das Aussehen der Erde und des Himmels
könnt ihr deuten. Warum könnt ihr dann
die Zeichen dieser Zeit nicht deuten?

Samstag, 26.

● Messe und Präfation vom Wochentag
(grün - 29. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Eph 4,7-16 Ev: Lk 13,1-9

Ihr alle werdet genauso umkommen, wenn
ihr euch nicht bekehrt.

Oder: Messe von der **seligen Jungfrau Ma-
ria am Samstag** (weiß - Marienpräfation).

LO vom Tag oder nach Wahl aus dem Com-
mune im neuen Lektionar VI, Seite 773/77
bzw. 800/15.

Sonntag, 27.

+ 30. Sonntag im Jahreskreis

In der Messe (grün): Gloria, Credo, Prä-
fation vom Sonntag.

L 1: Ex 22,20-26 L 2: 1 Thess 1,5c-10

Ev: Mt 22,34-40: Du sollst den Herrn, dei-
nen Gott lieben; deinen Nächsten sollst du

lieben wie dich selbst.

Im Stundengebet: 2. Woche.

Am heutigen Weltmissions-Sonntag soll
des Anliegens der Weltmission in Predigt
und Gebet (Fürbitten!) besonders gedacht
werden. Es kann in einer oder mehreren hl.
Messen statt der Messe vom Sonntag die
Messe „für die Ausbreitung des Evangeli-
ums“ (eigenes Formular A, Messbuch II,
Seite 1047 f., bzw. II², 1069/72, Gloria, eige-
ne Lesungen nach Wahl aus dem neuen
Lektionar VIII, Seite 131/44, Credo, Prä-
fation vom Sonntag) in allen Kirchen und Ka-
pellen gefeiert werden.

Montag, 28.

Fest des hl. Simon und hl. Judas, Apostel.

In der Messe (rot): Gloria, Apostel-Prä-
fation I.

LO vom Fest:

L: Eph 2,19-22 Ev: Lk 6,12-19

Er wählte aus ihnen zwölf aus; sie nannte er
auch Apostel.

Dienstag, 29.

● Messe und Präfation vom Wochentag
(grün - 30. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Eph 5,21-33 Ev: Lk 13,18-2

Das Senfkorn wuchs und wurde zu einem
Baum.

Mittwoch, 30.

● Messe und Präfation vom Wochentag
(grün - 30. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Eph 6,1-9 Ev: Lk 13,22-30

Man wird von Osten und Westen und von
Norden und Süden kommen und im Reich
Gottes zu Tisch sitzen.

Donnerstag, 31.

● Messe und Präfation vom Wochentag
(grün - 30. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Eph 6,10-20 Ev: Lk 13,31-35

Ein Prophet darf nirgendwo anders als in
Jerusalem umkommen.

Oder: Messe vom **hl. Wolfgang**, Bischof
von Regensburg († 994 - weiß, Präfation
vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: 2 Kor 4,1-2,5-7 Ev: Mt 9,35-10,1



Anweisungen für die Feier der Liturgie im Erzbistum Köln

November 2002

Gebetsanliegen des Heiligen Vaters:

Dass Witwer und Witwen in ihrer Einsamkeit in der christlichen Gemeinde Ermutigung und Stütze finden.

Dass die mediale Verbreitung des Evangeliums durch die aktive Mitarbeit der Laien unterstützt wird.

Freitag, 1.

+ Hochfest Allerheiligen

Messe vom Hochfest (weiß): Gloria, Credo, eigene Präfation, in den Hochgebeten I-III eigener Einschub, feierlicher Schlusssegen.

LO vom Hochfest:

L 1: Offb 7,2-4,9-14 L 2: 1 Joh 3,1-3

Ev: Mt 5,1-12a: Freut euch und jubelt: Eurer Lohn im Himmel wird groß sein.

Ein vollkommener Ablass, der fürbitweise nur den Verstorbenen zugewandt werden kann, kann gewonnen werden:

1. durch den Besuch des Friedhofs und Gebet für die Verstorbenen, je einmal täglich von Allerheiligen bis zum 8. 11.

2. durch den Besuch einer Kirche oder einer Kapelle (Oratorium, nicht Privatkapelle) am Allerheiligen- oder am Allerseelentag.

Es gelten die allgemeinen Voraussetzungen: Gebet in der Meinung des Heiligen Vaters (d. h. Gebet nach freier Wahl oder etwa eines „Vater unser“ und eines „Gegrüßet seist du, Maria“) und Glaubensbekenntnis, Empfang des Bußsakramentes und Empfang der hl. Eucharistie. An einem Tag kann man nur einmal einen vollkommenen Ablass gewinnen.

(Die Motivmesse vom Herz-Jesu-Freitag ist heute nicht gestattet!).

Samstag, 2.

Allerseelen

Nach Wahl kann eines der vorgesehenen drei Messformulare genommen werden (violett oder schwarz). Nach Wahl Sequenz, Präfation von den Verstorbenen. LO nach Wahl aus dem alten Lektionar VI, 2. Teil, einige Texte sind auch im neuen Lektionar B II, Seite 428/43 oder im neuen Lektionar VI, Seite 689/705.

Sonntag, 3.

+ 31. Sonntag im Jahreskreis

In der Messe (grün): Gloria, Credo, Präfation vom Sonntag.

L 1: Mal 1,4b-2,2b.8-10 L 2: 1 Thess 2,7b-9.13

Ev: Mt 23,1-12. Sie reden nur, tun aber selber nicht, was sie sagen.

Im Stundengebet: 3. Woche.

Montag, 4.

Hl. Karl Borromäus, Bischof von Mailand († 1584).

Messe vom Gedenktage (weiß), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Tag:

L: Phil 2,1-4 Ev: Lk 14,12-14

Lade nicht deine Freunde ein, sondern Arme und Krüppel.

LO vom Gedenktage:

L: Röm 12,3-13 Ev: Joh 10,11-16

Dienstag, 5.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 31. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Röm 12,5-16a Ev: Lk 14,25-33

Geh auf die Landstraßen und vor die Stadt hinaus und nötige die Leute zu kommen.

Mittwoch, 6.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 31. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Phil 2,12-18 Ev: Lk 14,25-33

Keiner von euch kann mein Jünger sein, wenn er nicht auf seinen ganzen Besitz verzichtet.

Oder: Messe vom **hl. Leonhard**, Einsiedler von Limoges († 6. Jh. - weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktage:

L: Phil 3,8-14 Ev: Mt 13,44-46

Donnerstag, 7.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 31. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Phil 3,3-8a Ev: Lk 15,1-10

Im Himmel herrscht mehr Freude über einen einzigen Sünder, der umkehrt.

Oder: Messe vom **hl. Engelbert**, Erzbischof von Köln, Märtyrer († 1225 - nicht gebotener Gedenktag im Erzbistum Köln, rot, alle Texte im Kölner Proprium, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktage:

L: Hebr 5,1-6 Ev: Mt 10,34-39

Oder: Messe vom **hl. Willibrord**, Bischof von Utrecht, Glaubensbote bei den Friesen († 739 - weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktage:

L: 1 Kor 1,18-25 Ev: Mk 16,15-20

Freitag, 8.

● Messe und Präfation vom Wochentag (31. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Phil 3,17-4,1 Ev: Lk 16,1-8

Die Kinder dieser Welt sind im Umgang mit ihresgleichen klüger als die Kinder des Lichtes.

Samstag, 9.

Fest der Weihe der Lateranbasilika

In der Messe (weiß, Formular 2 B im Messbuch II, Seite 882 f.): Gloria, eigene Präfation.

LO vom Fest:

L: Ez 47,1-2,8-9.12

Oder: 1 Kor 3,9c-11.16-17

Ev: Joh 2,13-22: Reißt diesen Tempel nieder, in drei Tagen werde ich ihn wieder aufrichten. Er meinte den Tempel seines Leibes.

Sonntag, 10.

+ 32. Sonntag im Jahreskreis

In der Messe (grün): Gloria, Credo, Präfation vom Sonntag.

L 1: Weish 6,12-16 L 2: 1 Thess 4,13-18

Ev: Mt 25,1-13: Seid also wachsam! Denn ihr wisst weder den Tag noch die Stunde. Im Stundengebet: 4. Woche.

Montag, 11.

Hl. Martin, Bischof von Tours († 397). Messe vom Gedenktage (weiß), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Tag:

L: Tit 1,1-9 Ev: Lk 17,1-6

Wenn er siebenmal wieder zu dir kommt und sagt: Ich will mich ändern!, so sollst du ihm vergeben.

LO vom Gedenktage:

L: Jes 61,1-3a Ev: Mt 25,31-40

Dienstag, 12.

Hl. Kunibert, Bischof von Köln († 663) - gebotener Gedenktag im Erzbistum Köln. Messe vom Gedenktage (weiß), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen oder von den Kölner Bischöfen.

LO vom Tag:

L: Tit 2,1-8.11-14 Ev: Lk 17,7-10

Wir sind unnütze Sklaven; wir haben unsere Schuldigkeit getan.

LO vom Gedenktage:

L: Jes 61,1-3 Ev: Lk 22,24-30

Mittwoch, 13.

Hochfest der Weihe der eigenen Kirche

Das Kirchweihfest soll in den einzelnen Kirchen nach Möglichkeit am Jahrestag der Konsekration begangen werden; der 13. November ist vorgesehen für Kirchen, deren Weihetag nicht bekannt ist oder in die Advents-, Fasten- und Osterzeit fällt. An den Sonntagen im Jahreskreis ist es erlaubt, die äußere Feier zu begehen, wenn das Hochfest in der Woche liegt.

In der Messe (weiß, Formular 2 A im Messbuch II, Seite 878 f.): Gloria, Credo, eigene Präfation.

LO vom Hochfest (in der Einlage zum neuen Lektionar VI, Kölner Proprium):

L 1: 1 Kön 8,22-23.27-30 L 2: 1 Petr 2,4-9

Ev: Joh 10,22-30: Die Werke, die ich im Namen meines Vaters tue, legen Zeugnis für mich ab.

Im Dom und in den sonstigen Kirchen und Kapellen

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 32. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Tit 3,1-7 Ev: Lk 17,11-19

Ist keiner umgekehrt, um Gott zu ehren, außer diesem Fremden?

Donnerstag, 14.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün - 32. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Phlm 7-20 Ev: Lk 17,20 - 25

Das Reich Gottes ist schon mitten unter euch.

+ = Der Pfarrer feiert heute das hl. Opfer für seine Gemeinde.

● = Es können Motivmessen, Messen für besondere Anliegen und Messen für Verstorbene gefeiert werden. Ev = Evangelium, L = Lesung, LO = Leseordnung. An Sonn- und Feiertagen können bis auf Weiteres wie bisher zwei Lesungen genommen werden; die zweite soll aber immer das Evangelium sein.



Anweisungen für die Feier der Liturgie im Erzbistum Köln

November 2002

Freitag, 15.

Hl. Albert der Große, Bischof, Kirchenlehrer († 1280) – Fest im Erzbistum Köln. In der Messe (weiß) alle Texte im Kölner Proprium, Gloria, Präfation von den Hirten der Kirche.

LO vom Fest im Kölner Proprium (Einlage zum neuen Lektionar VI):
L: Sir 39,6-10(39,8-14) Ev: Mt 13,47-52

Samstag, 16.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün – 32. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: 3 Joh 5-8

Ev: Lk 18,1-8

Sollte Gott seinen Auserwählten, die zu ihm schreien, nicht zu ihrem Recht verhelfen?

Oder: Messe von der **hl. Margareta**, Königin von Schottland († 1039 – weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).
LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Jes 58,6-11

Ev: Joh 15,9-17

Oder: Messe von der **seligen Jungfrau Maria am Samstag** (weiß – Marienpräfation).
LO vom Tag oder nach Wahl aus dem Commune im neuen Lektionar VI, Seite 73/77 bzw. 800/13.

Sonntag, 17.

+ 33. Sonntag im Jahreskreis

In der Messe (grün): Gloria, Credo, Präfation vom Sonntag.

L 1: Spr 31,10-13,19-20,30-31

L 2: 1 Thess 5,1-6

Ev: Mt 25,14-30 oder: Mt 25,14-15,19-21:

Du bist im Kleinen ein treuer Verwalter gewesen, ich will dir eine große Aufgabe übertragen. Komm, nimm teil an der Freude deines Herrn.

Im Stundengebet: 1. Woche.

Montag, 18.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün – 33. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Offb 1,1-4; 2,1-5a

Ev: Lk 18,35-43

Herr, ich möchte wieder sehen können. Oder **Weihetag der Basilika St. Peter und St. Paul in Rom**.

Messe vom Gedenktag (weiß, Apostelpräfation).

LO vom Gedenktag:

L: Apg 28,11-16,30-31

Ev: Mt 14,22-33

Dienstag, 19.

Hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen (1231) – in der Weltkirche am 17. 11.

Messe vom Gedenktag (weiß), eigene Präfation.

LO vom Tag:

K: Offb 3,1-6,14-22

Ev: Lk 19,1-10

Der Menschensohn ist gekommen, um zu suchen und zu retten, was verloren ist.

LO vom Gedenktag:

L: 1 Joh 3,14-18

Ev: Lk 6,27-38

Mittwoch, 20.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün – 33. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Offb 4,1-11

Ev: Lk 19,11-28

Warum hast du mein Geld nicht auf die Bank gebracht?

Donnerstag, 21.

Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem.

Messe vom Gedenktag (weiß – Marienpräfation).

LO vom Tag:

L: Offb 5,10-10

Ev: Lk 19,41-44

Wenn doch auch zu erkannt hättest, was dir Frieden bringt.

LO vom Gedenktag:

L: Sach 2,14-17

Ev: Mt 12,46-50

Freitag, 22.

Hl. Cäcilia, Jungfrau, Märtyrerin von Rom († um 250).

Messe vom Gedenktag (rot), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Tag:

L: Offb 10,8-11

Ev: Lk 19,45-48

Ihr habt aus dem Haus Gottes eine Räuberhöhle gemacht.

LO vom Gedenktag:

L: Hos 2,16a,17b,21-22

Ev: Mt 25,1-13

Samstag, 23.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün – 33. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Offb 11,4-12

Ev: Lk 20,27-40

Er ist kein Gott von Toten, sondern von Lebenden.

Oder: Messe vom **hl. Kolumban**, Abt von Luxeuil und Bobbio, Glaubensbote im Frankenreich († 615 – weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Jes 52,7-10

Ev: Lk 9,57-62

Oder: Messe vom **hl. Klemens I.**, Papst, Märtyrer († 101 – rot, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: 1 Petr 5,1-4

Ev: Mz 16,13-19

Oder: Messe von der **seligen Jungfrau Maria am Samstag** (weiß – Marienpräfation).

LO vom Tag oder nach Wahl aus dem Commune im neuen Lektionar VI, Seite 773/77 bzw. 800/15.

Sonntag, 24.

+ Christkönigssonntag (34. Sonntag im Jahreskreis)

In der Messe vom Hochfest (weiß): Gloria, Credo, eigene Präfation.

L 1: Ez 34,11-12,15-17 L 2: 1 Kor 15,20-26,28

Ev: Mt 25,31-46: Der Menschensohn wird sich auf den Thron seiner Herrlichkeit setzen und er wird die Menschen voneinander scheiden.

Im Stundengebet: 2. Woche.

Montag, 25.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün – 34. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Offb 14,1-3,4b-5

Ev: Lk 21,1-4

Er sah eine arme Witwe, die zwei kleine Münzen in den Opferkasten warf.

Oder: Messe von der **hl. Katharina von Alexandrien**, Jungfrau, Märtyrerin († 8. Jh. – rot, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Röm 5,1-5

Ev: Lk 9,23-26

Dienstag, 26.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün – 34. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Offb 14,14-19

Ev: Lk 21,5-11

Kein Stein wird auf dem anderen bleiben.

Oder: Messe vom **hl. Konrad** († 975) und **hl. Gebhard** († 995), Bischöfe in Konstanz (weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Sir 44,2.3b-4,7,10,14-15 Ev: Lk 10,1-9

Mittwoch, 27.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün – 34. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Offb 15,1-4

Ev: Lk 21,12-19

Ihr werdet um meines Namens willen von allen gehasst werden. Und doch wird euch kein Haar gekrümmt werden.

Donnerstag, 28.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün – 34. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Offb 18,1-2,21-23; 19,1-3,9a Ev: Lk 21,20-28

Jerusalem wird von den Heiden zertreten werden, bis die Zeiten der Heiden sich erfüllen.

Freitag, 29.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün – 34. Woche im Jahreskreis).

LO vom Tag:

L: Offb 20,1-4,11-21,1

Ev: Lk 21,29-33

Wenn ihr das all geschehen seht, so sollt ihr erkennen, das Reich Gottes ist nahe.

Samstag, 30.

Fest des hl. Andreas, Apostel

In der Messe (rot): Gloria, Apostel-Präfation.

LO vom Fest:

L: Röm 10,9-18

Ev: Mt 4,18-22

Kommt her, folgt mir nach! – Sofort ließen sie ihre Netze liegen und folgten ihm.

Lasset uns beten für die Verstorbenen:

Allmächtiger, ewiger Gott, der zu dir ruft, darf auf dein Erbarmen hoffen. Sei unseren Verstorbenen gnädig. Sie haben im Leben und Sterben an dich geglaubt und dir vertraut; schenke ihnen das unvergängliche Leben. Darum bitten wir dich Jesus Christus.

+ = Der Pfarrer feiert heute das hl. Opfer für seine Gemeinde.

● = Es können Votivmessen, Messen für besondere Anliegen und Messen für Verstorbene gefeiert werden. Ev = Evangelium, L = Lesung, LO = Leseordnung. An Sonn- und Feiertagen können bis auf Weiteres wie bisher zwei Lesungen genommen werden; die zweite soll aber immer das Evangelium sein.

7. Geltung des Vermögensverwaltungsgesetzes

Sofern vorstehend keine besonderen Regelungen getroffen wurden, gilt ergänzend das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in seiner jeweiligen Fassung (vgl. § 27 des vorgenannten Gesetzes).

8. Inkrafttreten

Die in dieser Urkunde verfügten Regelungen treten zum 1. 3. 2002 in Kraft, frühestens jedoch mit der Anerkennung durch den Regierungspräsidenten entsprechend § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden (vgl. Amtsblatt des Kultusministeriums NW 1961, S. 8 ff.).

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Urkunde

Die durch Urkunde des Bischofs zu Köln vom 31. Januar 2002 vollzogene Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Düsseldorf Flingern / Düsseldorf, gebildet aus den Katholischen Kirchengemeinden St. Elisabeth und Vinzenz, St. Mariä Himmelfahrt und St. Paulus in Düsseldorf, wird hierdurch für den staatlichen Bereich aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8., 20., 22. und 25. Oktober 1960 (GV NW 1960 S. 426) anerkannt.

Düsseldorf, 28. März 2002
Bezirksregierung Düsseldorf
– 48.46.02 –
Im Auftrag
Olmer

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 165 Errichtung von katholischen Kirchengemeindeverbänden

Köln, den 21. Juni 2002

Der Herr Erzbischof hat folgende Kirchengemeindeverbände errichtet:

SB KZ	Dekanat	Name des Kirchengemeindeverbandes	zugehörige Kirchengemeinde	Kirchengemeindeverbandsleiter	Errichtungsdatum
458	Eitorf	Asbach/Oberlahr	St. Laurentius, Asbach St. Trinitatis, Neustadt/Wied (Ehrenstein) St. Antonius, Oberlahr	Pfarrer Heribert Hausen	1. 3. 2002
093	Düsseldorf-Mitte	Düsseldorf-City	St. Andreas, Düsseldorf St. Lambertus, Düsseldorf St. Mariä Empfängnis, Düsseldorf St. Maximilian, Düsseldorf	Pfarrer Werner Moonen	1. 3. 2002
109	Düsseldorf-Ost	Flingern/Düsseltal	St. Elisabeth und Vinzenz, Düsseldorf St. Mariä Himmelfahrt, Düsseldorf St. Paulus, Düsseldorf	Pfarrer Dr. Ansgar Steinke	1. 3. 2002

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 166 Bischöfliche Visitation und Firmung im Jahr 2003

Köln, den 13. Juni 2002

Im Jahre 2003 werden folgende Dekanate des Erzbistums visitiert (vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln 1979, Nr. 226 in Verbindung mit Amtsblatt des Erzbistums Köln 1986, Nr. 132):

- Pastoralbezirk Nord Düsseldorf Nord
 Düsseldorf Ost
- Pastoralbezirk Ost Dekanat Eitorf/Hennef
 Dekanat Neunkirchen
- Pastoralbezirk Mitte Köln-Worringen
 Köln-Nippes
 Wesseling
- Pastoralbezirk Süd Brühl
 Euskirchen
 Erfstadt

Das neue (mit dem bisherigen Dekanat Bayenthal zusammengelegte) Dekanat Köln-Rodenkirchen wird im Jahre 2004 visitiert.

Das neue Dekanat Düsseldorf-Mitte/Heerdt wird im Jahre 2004 visitiert.

Bei der Visitation wird auch das Sakrament der Firmung gespendet.

Firmenspendungen zwischen den Visitationsterminen werden mit dem für den Pastoralbezirk zuständigen Weihbischof vereinbart. Soweit dies noch nicht geschehen ist, mögen die Dechanten entsprechende Wünsche bis spätestens 15. Oktober 2002 dem betreffenden Weihbischof melden.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass grundsätzlich alle gewünschten Firmenspendungen jeweils über den Dechant mit dem zuständigen Weihbischof zu vereinbaren sind. Für gegebenenfalls notwendige Vertretung durch einen anderen Firmenspender sorgt ebenfalls nur der Weihbischof des Pastoralbezirks.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 167 Diözesankonferenz „Beratung“

Köln, den 20. Juni 2002

Die Mitgliederversammlung der Diözesanarbeitsgemeinschaft der Träger von Erziehungsberatungsstellen, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Telefonseelsorgestellen und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in der Erzdiözese Köln hat am 25. 4. 2002 die Neukonstituierung einer Diözesankonferenz „Beratung“ beschlossen und hierbei folgende Zielsetzung und Arbeitsform festgelegt:

Zielsetzung:

Die Diözesankonferenz Beratung setzt sich zum Ziel, dass der Leiter der HA Seelsorge, der Diözesan-Caritasdirektor sowie die Diözesanreferenten und die Vertreter der örtlichen Träger der Beratungsstellen sich gegenseitig über die fachliche, kirchliche und politische Gesamtentwicklung der vier vertretenen Beratungsbereiche auf diözesaner und überdiözesaner Ebene informieren, austauschen und abstimmen.

Die Diözesankonferenz Beratung umfasst die Katholischen Beratungsdienste

- Ehe- Familien- und Lebensberatung
- Erziehungsberatung
- esperanza – Schwangerschaftsberatung
- Telefonseelsorge

und findet statt unter Beteiligung

- des Leiters der HA Seelsorge des Generalvikariates
- des Diözesan-Caritasdirektors
- der Diözesanbeauftragten der Beratungsbereiche
- der von den Trägerkonferenzen benannten Vertreter der örtlichen Träger der Beratungsstellen

Einzelziele:

- Anbindung der Gesamtentwicklung der Beratungsdienste an die Verantwortlichen im Erzbistum Köln:
 - Leiter der HA Seelsorge
 - Diözesan-Caritasdirektor
- Diözesane Koordination der vier Beratungsbereiche, deren inhaltliche Nähe und Kooperation einen diözesanen Zusammenschluss notwendig machen.
- Anbindung der Entwicklungen auf der Bundesebene (bundesweite Organisationen kirchlicher Beratungsarbeit) an die diözesane Ebene.

Arbeitsformen:

- Es finden regelmäßige Informations- und Konsultationsgespräche (mindestens 2 mal pro Jahr) über die Gesamtentwicklung der vier benannten Beratungsbereiche auf Diözesanebene statt.
- Die Trägerkonferenzen der vier Beratungsbereiche sind berechtigt eine Vertreterin / einen Vertreter in die Diözesankonferenz Beratung zu entsenden.
- Bei Themen von übergreifender Bedeutung können im Bedarfsfall alle Trägervertreter eingeladen werden.

- Themenbezogen können Beratervertreter und weitere Fachleute eingeladen werden.
 - Der Leiter der HA Seelsorge und der Diözesan-Caritasdirektor leiten die Gespräche im Wechsel für jeweils zwei Jahre.
 - Die inhaltliche Vorbereitung der Gespräche erfolgt durch die vier Diözesanbeauftragten. Diese sprechen dazu in einer Referentenkonferenz regelmäßig (mindestens 2 mal pro Jahr und nach Bedarf) über:
 - Themen der Gesamtentwicklung der kirchlichen Beratungsdienste auf Bistumsebene
 - Abstimmung landespolitischer Arbeit
 - Kooperation der kirchlichen Beratungsdienste auf der Bundesebene
 - weitere Schnittstellenthemen
 - Die Rückbindung der Gespräche in der Diözesankonferenz Beratung an alle Träger der Katholischen Beratungsstellen erfolgt über die jeweiligen Trägerkonferenzen in den Beratungsbereichen. Für die Rückbindung sind die jeweiligen Diözesanreferenten und die Vertreter der Träger in der Diözesankonferenz Beratung zuständig.
 - Die Fachkommission Fortbildung der genannten Beratungsbereiche übernimmt weiterhin die Planung und Organisation der gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen und die Gestaltung des zentralen Studientages.
 - Jährlich erfolgt eine Information über die Gesamtentwicklung der Beratungsbereiche an den Erzbischof, den Generalvikar und an die Träger in Form von Jahresberichten der Beratungsbereiche.
- Für die Erstellung dieser Jahresberichte sind die jeweiligen Diözesanbeauftragten verantwortlich.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 168 Diözesanarbeitsgemeinschaft der Träger von Erziehungsberatungsstellen, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Telefonseelsorgestellen und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in der Erzdiözese Köln

Köln, den 20. Juni 2002

Die Mitgliederversammlung der Diözesanarbeitsgemeinschaft der Träger von Erziehungsberatungsstellen, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Telefonseelsorgestellen und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in der Erzdiözese Köln hat am 25. 4. 2002 ihre Auflösung gemäß § 7 der Ordnung dieser Arbeitsgemeinschaft beschlossen (vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 1. März 1997, Nr. 68).

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 169 Offene Stellen für Pastorale Dienste

Für das Schulreferat Solingen wird ein/e Pastoralreferent/in mit 1. und 2. Staatsexamen für die Stelle des/der Schulreferenten/in (50 % BU) gesucht.

Interessenten wenden sich bitte an Frau Zöllner, Personalreferat, HA-SP, Tel.: 16 42-15 12.

Nr. 170 Personalchronik

Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am:

- 3. 4. Bernards Thomas, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben mit Wirkung vom 8. Juli 2002 zum Leiter des Pfarrverbandes „Rund um den Chlodwigplatz“ im Seelsorgebereich „Rund um den Chlodwigplatz“ des Dekanates Köln-Mitte (Süd);
- 16. 4. Hold Hartmut, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben mit Wirkung vom 2. April 2002 für weitere vier Jahre zum Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich E des Dekanates Köln-Deutz;
- 3. 6. Hermanns Christian, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Diözesanjugenschutzpräses im Diözesanverband Köln im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaft e. V.;
- 3. 6. Knab Michael, mit Wirkung vom 7. Juni 2002 zum Kaplan an St. Stephanus in Leverkusen-Bürrig, Christus König in Leverkusen-Küppersteg, Herz Jesu und St. Antonius in Leverkusen-Wiesdorf im Seelsorgebereich Wiesdorf/Bürrig/Küppersteg des Dekanates Leverkusen;
- 3. 6. Maiwald Pater Gabriel Maria Ralf SMRO, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Kaplan zur Aushilfe bis 31. Dezember 2002 an St. Rochus in Overath-Heiligenhaus und St. Barbara in Overath-Steinenbrück im Seelsorgebereich B des Dekanates Overath;
- 3. 6. Pikos Joseph, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für vier Jahre zum Moderator gem. can. 517 § 1 CIC im Seelsorgebereich D des Dekanates Erftstadt;
- 20. 6. Müller Winfried M., mit Wirkung vom 1. September 2002 zum Diakon mit Zivilberuf an Maria Hilf in Brühl-Heide, St. Servatius in Brühl-Kierberg und St. Matthäus in Brühl-Vochem im Seelsorgebereich B des Dekanates Brühl;
- 22. 6. Domagalski Dr. Bernhard, Dechant, mit Wirkung vom 11. Juni 2002 für ein weiteres Jahr zum Lehrbeauftragten für Kirchengeschichte am Erzb. Diakonieninstitut in Köln;
- 23. 6. Hoffmann Burkhard, Dechant, Pfarrer, für weitere vier Jahre zum Moderator gem. can. 517 § 1 CIC im Seelsorgebereich Weilerswist des Dekanates Euskirchen.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 28. 5. den Diakon Stephan Sondermann mit Wirkung vom 1. Juni 2002 als Diakon mit Zivilberuf an St. Pantaleon in Brühl-Pingsdorf, St. Pantaleon in Brühl-Badorf und St. Severin in Brühl-Schwadorf entpflichtet und beurlaubt;

- 1. 6. dem Kaplan Christian Ott unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Lehrbeauftragter am Erzb. Diakonieninstitut mit Wirkung vom 1. September 2002 den Titel Pfarrer verliehen und ihn zum Pfarrer in der Seelsorge mit Psychisch-Kranken und Behinderten an der Evangelischen Nervenklinik „Stiftung Tannenhof“ in Remscheid und in den Stadtdekanaten Wuppertal, Remscheid und Solingen und zum Subsidiar an St. Joseph in Solingen-Ohligs im Seelsorgebereich B des Dekanates Solingen ernannt.

Laien in der Seelsorge

Es wurden beauftragt am:

- 3. 6. Ritgen Maria-Luisa, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben zur Gemeindereferentin an St. Lucia in Overath-Immekeppel und St. Mariä Himmelfahrt in Overath-Untereschbach im Seelsorgebereich B des Dekanates Overath;
- 1. 7. Durchleuchter Sr. M. Elisabeth ADJD, im Einvernehmen mit der Ordensoberin zur Ordensschwester in der Krankenhausseelsorge an der Neurologischen Rehabilitationsklinik Godeshöhe in Bonn-Bad Godesberg.

Es wurden versetzt am:

- 23. 6. Hermanns Ruth, als Pastoralreferentin in die Krankenhausseelsorge am St.-Elisabeth-Krankenhaus in Köln-Hohenlind;
- 23. 6. Heßeler Bruno, als Pastoralreferent in die Krankenhausseelsorge am St.-Elisabeth-Krankenhaus in Köln-Hohenlind;
- 1. 7. Bürvenich Otto Michael, als Pastoralreferent in die Krankenhausseelsorge am St.-Marien-Hospital in Brühl;
- 1. 7. Dittscheidt Gerhard, als Pastoralreferent in die Krankenhausseelsorge an den Städt. Krankenanstalten in Solingen;
- 1. 7. Lattrich Karla, als Pastoralreferentin nach St. Laurentius in Windeck-Dattenfeld, St. Peter in Windeck-Herchen, St. Mariä Heimsuchung in Windeck-Leuscheid und St. Joseph in Windeck-Rosbach im Seelsorgebereich Windeck des Dekanates Eitorf;
- 3. 6. Rüttgers Sabine, als Gemeindeassistentin nach St. Maurinus in Leverkusen-Lützenkirchen und Maria Rosenkranzkönigin in Leverkusen-Quettingen im Seelsorgebereich E des Dekanates Leverkusen.

Aus dem Dienst sind ausgeschieden am:

- 10. 6. Brehm Matthias, Gemeindereferent an St. Marien und St. Suitbertus in Remscheid und St. Engelbert in Remscheid-Vieringhausen im Seelsorgebereich A des Dekanates Remscheid;
- 30. 6. Knoben Sr. M. Edeltrude ADJC, Krankenhausseelsorgerin an der Neurologischen Rehabilitationsklinik Godeshöhe in Bonn-Bad Godesberg.

Eintritt in den Ruhestand am:

- 1. 7. Knaupe Odilia, Gemeindereferentin an St. Franziskus Xaverius in Reichshof-Eckenhagen im Seelsorgebereich B des Dekanates Waldbröl;
- 1. 7. Schellenberger Bernd, Gemeindereferent.

Nr. 171 Pontifikalhandlungen

Der Herr Kardinal und Erzbischof nahm folgende Pontifikalhandlungen vor:

Visitation und Spendung der *hl. Firmung* im Dekanat Köln-Mitte-Süd vom 3. Februar bis 5. März 2002:

25. Februar 2002	
St. Peter, Köln	33 Firmlinge
3. März 2002	
St. Pantaleon, Köln	21 Firmlinge
	zusammen 54 Firmlinge

Kirchweihe in St. Theodor, Köln-Vingst
am 16. März 2002

Spendung der *hl. Firmung* an Johannes Meisner,
in der Kapelle des Hauses Marienland in Vallendar
20. Mai 2002 1 Firmling

Spendung der *Priesterweihe* an 5 Diakone
im Hohen Dom zu Köln
am 7. Juni 2002

Markus Feggeler
St. Franziskus Xaverius, Reichshof Eckeshagen
Helge Korell
St. Rochus, Bonn-Duisdorf
Stephan Lipke
St. Jacobus, Hilden
Bernhard Seither
St. Remigius, Düsseldorf Wittlaer
Domagoj Vuletic
St. Maria in der Kupfergasse, Köln

Altarweihe in Genazzano/Italien
am 16. Juni 2002

Im Auftrag des Herrn Kardinals und Erzbischofs nahm **Abt Dr. Thomas Denter OCist** folgende Pontifikalhandlung vor:

Am 2. Juni 2002 Spendung der *hl. Firmung* an 46 Firmlinge der Italienischen Gemeinde in St. Mariä Himmelfahrt, Köln, Hohe Domkirche.

Zur Post gegeben am 1. Juli 2002